

12. Begleiten, nicht leiten - Good Governance zum Zweiten - im Fachhochschulrat

Parlamentarische Initiative der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Mai 2024

KR-Nr. 170/2024

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Als KBIK-Präsidentin werde ich auch zu dieser PI ein paar Ausführungen machen, auch wenn meine Kommissionskolleginnen und -kollegen bereits auch zu dieser zweiten PI gesprochen haben.

Auch die vorliegende parlamentarische Initiative der KBIK, 170/2024, «Begleiten, statt leiten – Good Governance zum Zweiten – Fachhochschulrat», wird von einer KBIK-Mehrheit, bestehend aus FDP, GLP, SP und Grünen, unterstützt. Entsprechend wurde auch sie am 7. Mai 2024 in der KBIK bei einer Abwesenheit mit 9 zu 5 Stimmen gutgeheissen.

Diese PI möchte bei den Fachhochschulen beziehungsweise der Pädagogischen Hochschule Zürich das gleiche Führungsmodell implementieren wie bei der Universität Zürich. Die Bildungsdirektorin/der Bildungsdirektor soll in Zukunft also auch im Fachhochschulrat nur noch als ordentliches Mitglied und nicht mehr als Präsidentin/Präsident Einsitz nehmen. Dafür soll im Fachhochschulgesetz Paragraph 8 mit einem neuen Absatz 3 ergänzt werden. Auch hier werden sich die etablierten Abläufe der Zusammenarbeit zwischen Bildungsdirektion und Fachhochschule wegen des neuen Führungsmodells verändern. Neue Schnittstellen müssen definiert werden. Auch hier soll das Hochschulamt die Geschäftsstelle des Fachhochschulrates nicht mehr führen. Die Neuorganisation des Aktuariats soll auch hier saldoneutral erfolgen. Auch hier wird sich nichts an der im Fachhochschulgesetz geregelten Aufgaben- und Kompetenzverteilung von Regierungs- und Kantonsrat und den verschiedenen Hochschulorganen ändern.

Der KBIK-Mehrheit geht es auch bei den Fachhochschulen beziehungsweise der Pädagogischen Hochschule Zürich darum, die Good Governance zu stärken. Mit dem neuen Führungsmodell können Rollen- und Interessenkonflikte geschmälert werden, ohne die Einflussnahme allzu stark zu beschneiden. Die Bildungsdirektorin/der Bildungsdirektor wird als ordentliches Mitglied des Fachhochschulrates weiterhin über alle notwendigen Informationen verfügen und so auch die Koordination zwischen den verschiedenen Bildungsstufen im Kanton und auf Bundesebene sicherstellen können.

Die KBIK hat im Juni 2022 im Rahmen der Beratung der Vorlage 5757, «Fachhochschulgesetz; Organisationsstruktur», die Finanzkontrolle zur Governance-Frage angehört. Diese hatte nämlich bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Finanzkommission und der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit in einem Bericht die Frage gestellt, ob es richtig sei, dass ein Regierungsratsmitglied Einsitz im Fachhochschulrat nimmt, und ob es nicht besser wäre, über eine Ei-

gentümerstrategie für die Zürcher Fachhochschulen zu verfügen. Die Finanzkontrolle hat gegenüber der KBIK betont, dass das heutige System grundsätzlich lebbar und stabil sei, es aber doch über eine sehr hohe Subjektivität verfüge.

Was die Führungsmodelle der übrigen Schweizer Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen betrifft, ist das Bild etwas diverser als bei den Schweizer Universitäten. An den anderen Deutschschweizer Fachhochschulen gehört – mit einer Ausnahme – kein Mitglied der Regierung den jeweiligen Fachhochschulräten an. Bei den Pädagogischen Hochschulen ist es dagegen die Regel, dass ein Regierungsratsmitglied im Hochschulrat Einsitz nimmt beziehungsweise diesen sogar präsidiert. In der Westschweiz und im Tessin sind diese Räte eher als strategisch beratende Organe konzipiert, und die Regierungsratsmitglieder präsidierten diese auch.

Die KBIK-Mehrheit kam in der Summe zum Schluss, dass das Führungsmodell an den Zürcher Fachhochschulen beziehungsweise der Pädagogischen Hochschule gleich wie bei der Universität ausgestaltet werden soll. Die KBIK-Minderheit sieht auch hier keinen Bedarf, im Fachhochschulgesetz das Führungsmodell auf die vorgeschlagene Art zu präzisieren. Für EVP und SVP funktioniert das heutige Modell. Die Mitte kann sich eine weitergehende Anpassung, analog den Regelungen bei den Spitälern, vorstellen. Dort ist die Gesundheitsdirektion nur noch mit beratender Stimme und einem Antragsrecht in den Spitalräten vertreten.

Auch hier danke ich Ihnen im Namen der KBIK-Mehrheit, wenn Sie die PI 170/2024 unterstützen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 170/2024 stimmen 106 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.